

Fahrplan

Bis zum 16. Februar 2017 müssen Unternehmen für das Meldejahr 2016 den **Lohnnachweis DIGITAL** und den herkömmlichen Lohnnachweis abgeben.

Bitte beachten Sie die folgenden Termine:

- Ab **Dezember 2016**: Unternehmen erhalten einen Brief mit den Zugangsdaten: Mitgliedsnummer, Betriebsnummer des Unfallversicherungsträgers und PIN
- Ab **1. Dezember 2016**: Stammdatenabgleich für 2016 und 2017

- Bis **16. Februar 2017**: **Lohnnachweis DIGITAL** und Lohnnachweis auf herkömmlichem Weg
- Ab **1. November 2017**: Stammdatenabgleich für 2018
- Bis **16. Februar 2018**: **Lohnnachweis DIGITAL** und Lohnnachweis auf herkömmlichem Weg
- Ab **1. November 2018**: Stammdatenabgleich für 2019

- Bis **16. Februar 2019**: **Lohnnachweis DIGITAL** (ab 2019 entfällt der Lohnnachweis auf herkömmlichem Weg)

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zum **Lohnnachweis DIGITAL** finden Sie unter www.dguv.de/uv-meldeverfahren

Haben Sie Fragen zum neuen Verfahren?

Wir stehen Ihnen gerne telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung:

Berufsgenossenschaft
Nahrungsmittel und Gastgewerbe

Dynamostraße 7-11
68165 Mannheim
Tel. 0621 4456 1581 (Service-Center)
Fax 0800 1977 5531 3233
beitrag@bgn.de
www.bgn.de

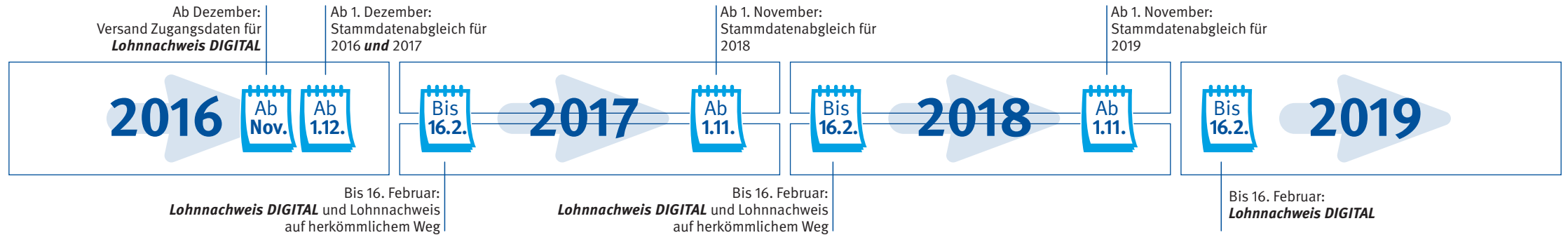


**Das neue Meldeverfahren
der gesetzlichen Unfallversicherung**

Lohnnachweis wird digital

Stammdatenabgleich

Lohnsummen melden



Lohnnachweis wird digital

Unternehmen müssen jährlich Löhne und Gehälter, Arbeitsstunden und die Anzahl ihrer Beschäftigten an die gesetzliche Unfallversicherung melden. Dieser Lohnnachweis ist die Grundlage für die Berechnung des Beitrages. Ab dem 1. Januar 2017 führt die gesetzliche Unfallversicherung schrittweise ein neues elektronisches Meldeverfahren ein: den **Lohnnachweis DIGITAL**.

Parallelverfahren für zwei Meldejahre

In einer auf zwei Jahre angelegten Testphase müssen Unternehmen den **Lohnnachweis DIGITAL** und zusätzlich den herkömmlichen Lohnnachweis Online- oder in Papierform übermitteln. Das Parallelverfahren stellt sicher, dass der Beitrag der Unternehmen auch zukünftig korrekt berechnet wird. Ab dem Meldejahr 2018 erfolgt die Meldung ausschließlich mit dem **Lohnnachweis DIGITAL**.

[Meldejahr]

Der Beitrag zur gesetzlichen Unfallversicherung wird rückwirkend erhoben. Die Ausgaben der Unfallversicherung werden nachträglich auf die versicherten Unternehmen verteilt. Wenn also der Lohnnachweis DIGITAL am 1. Januar 2017 startet, wird für das zurückliegende Jahr 2016 gemeldet.

Vorverfahren: Stammdatenabgleich

Vor der Übermittlung des **Lohnnachweis DIGITAL** müssen Unternehmen alljährlich einen Abgleich ihrer Stammdaten durchführen. Das stellt sicher, dass nur vollständige und korrekte Meldungen übermittelt werden.

Der Stammdatenabgleich muss vom Unternehmen aktiv angestoßen werden. Hierfür sind folgende Zugangsdaten erforderlich:

- Betriebsnummer ihres Unfallversicherungsträgers
- Mitgliedsnummer des Unternehmens
- PIN

Die Zugangsdaten werden von ihrem Unfallversicherungsträger im Dezember 2016 schriftlich mitgeteilt.

Sind Steuerberater oder andere Dienstleister mit der Meldung beauftragt, sollten die Zugangsdaten unbedingt an diese weitergeleitet werden.

Datenübertragung

Meldungen im UV-Meldeverfahren erfolgen ausschließlich über die gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüfte Entgeltabrechnungsprogrammen.

Lohnnachweis ohne Entgeltabrechnungsprogramm

Falls kein Entgeltabrechnungsprogramm genutzt wird, muss für die Abgabe der Meldung eine systemgeprüfte Ausfüllhilfe verwendet werden (zum Beispiel sv-net).

Der **digitale Lohnnachweis** enthält folgende Angaben:

- Betriebsnummer ihres Unfallversicherungsträgers
- Mitgliedsnummer des Unternehmens
- Bezogen auf die Gefahr tariffstellen:
 - Beitragspflichtiges Arbeitsentgelt
 - Geleistete Arbeitsstunden
 - Anzahl der Arbeitnehmer